

PROTOKOLL 286

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
25. Februar 2020, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Wolfgang Enzenberg
		Annemarie Wechselberger
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
		Monika Erhart
		Elisabeth Steinlechner
		Thomas Spielmann als Ersatz für Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Rudolf Schwabl
	unentschuldig abwesend:	Peter Unterlechner

Schriftführerin/ Kassierin: | Carina Bradl

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:
Tagesordnung:
 1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung*
 2. *Protokollunterfertigung*
 3. *Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KLF-A) für die FFW Pill*
 4. *Ergänzung des Verlustabdeckungsvertrages vom 30.11./31.12.2004 samt dessen Ergänzungen im Rahmen des „Regio Schwaz“*
 5. *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes*
 6. *Flächenwidmungsplanänderungen*
 7. *Erlassung eines Bebauungsplans*
 8. *Kauf einer Teilfläche der Gp. 313 KG Pill im Ausmaß von 15 m² und einer Teilfläche der Gp. 314 KG Pill im Ausmaß von 71 m² gesamt somit 86 m² zu einem Preis von € 40,--/m² und Übernahme ins öffentliche Gut Gp. 1695 aus EZ 43*
 9. *Beantwortung der Anfrage der Bürgerinitiative „Was will Pill“*
 10. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*
Anschließend vertrauliche Sitzung

	<p>11. <i>Mietzinsbeihilfe</i></p> <p>12. <i>Personalangelegenheiten</i></p>
	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pkt. 11 „Mietzinsbeihilfe“ den Pkt. 12 „Personalangelegenheiten“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.</p>
2.	<p>Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.</p>
3.	<p>In Zusammenarbeit mit der GemNova wurde zur Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KLF-A) für die FFW Pill ein Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich / Offenes Verfahren durchgeführt. Als einzige Firma hat die Fa. Rosenberger ein Angebot abgegeben.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Vergabeberichtes der Fa. GemNova einstimmig die Anschaffung des Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KLF-A) für die FFW Pill bei der Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m-b-H. zu einem Anbotspreis von € 171.509,26 netto.</p>
4.	<p>Der Vertrag der Ergänzung des Verlustabdeckungsvertrages vom 30.11/31.12.2004 samt dessen Ergänzungen im Rahmen des „Regio Schwaz“ wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat erläutert. Wegen noch laufenden Gesprächen zwischen Tourismusverband, Ledermair und den Gemeinden über die Aufteilung der Kosten soll ein Beschluss zu den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.</p>
5.	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vom 21.02.2020, Zahl oerkpil02_2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:</p> <p>Festlegung eines Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung auf den Parzellen Gpn. 313 und 314 KG Pill mit der Indexziffer W 12b, Zeitstufe Z2 und der Dichtestufe D1 .</p> <p>Index W 12: Kleinräumige Siedlungserweiterungen mit Auflagen zur Vertragsraumordnung und zu forstrechtlichen Maßnahmen. Dieser im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes neu beantragte Bereich kann entsprechend seiner umgebenden Baustruktur aufgefüllt werden. Vor einer widmungsmäßigen Freigabe als Bauland sind zur Sicherstellung des Verwendungszweckes für den Eigenbedarf und zur Absicherung der übrigen Planungsziele, privatrechtliche Vereinbarungen nach § 33 TROG 2011 abzuschließen (Sicherstellung des tatsächlichen Wohnbedarfs und der Bauverpflichtung, Vorkaufsrecht oder Vergaberecht der Gemeinde, Sicherstellung der verkehrsmäßigen und technischen Infrastruktur und dergleichen).</p> <p>Im Rahmen des Rodungsverfahrens ist eine flächengleiche, hydrologisch geeignete Ersatzaufforstung im Einzugsgebiet des Saxerbaches erforderlich. Erst nach Vorliegen des Rodungsbescheides kann eine Baulandwidmung erfolgen.</p> <p>Indexzusatz b für landschaftlich oder ökologisch sensible Bereiche</p> <p>Bei Vorliegen von erhaltenswerten Landschaftselementen ist vor weiteren Planungsmaßnahmen die Koordination mit der Naturschutzbehörde erforderlich. Ziele des Naturschutzes sind im Widmungsverfahren, bei Erstellung von Bebauungsplänen und/oder mittels landschaftspflegerischer Begleitplanung abzusichern.</p> <p>Zeitzone Z2: mittelfristiger Bedarf unter bestimmen Voraussetzungen</p> <p>Dichte D1: überwiegend lockere Bebauung</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.</p>

	Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
6.	Flächenwidmungsplanänderungen
a)	Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019 unter Pkt. 4a zur Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gp. 313 und 314 KG 87006 Pill.
b)	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pill hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 die Auflage des vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vom 14. Juni 2019, mit der Planungsnummer 921-2019-00002 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.06. bis zum 29.07.2019 einstimmig beschlossen.</p> <p>Da sich auf Antrag des Widmungswerbers eine Änderung der Parzellierung der Bauparzellen ergeben hat, musste der bereits beschlossene Widmungsbereich entsprechend geändert werden.</p> <p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016– TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 21.02.2020, mit der Planungsnummer 921-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:</p> <p>Umwidmung</p> <p>Grundstück 313 KG 87006 Pill Rund 45 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)</p> <p>sowie Grundstück 314 KG 87006 Pill</p> <p>Rund 1509m² von Freiland § 41 In Wohngebiet § 38 (1)</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.</p> <p>Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p>
7.	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 19.02.2020, Zahl bplpil0419 Jäger, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.</p>

	Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
8.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf einer Teilfläche der Gp. 313 KG Pill im Ausmaß von 15 m ² und einer Teilfläche der Gp. 314 KG Pill im Ausmaß von 71 m ² gesamt somit 86 m ² zu einem Preis von € 40,--/m ² und Übernahme ins öffentliche Gut Gp. 1695 aus EZ 43.
9.	Dem Gemeinderat wurde die Anfrage der Bürgerinitiative Was-will-Pill, Mag. Andrea Czerny (siehe Anlage) vorab samt der Stellungnahme der Gemeinde Pill übermittelt. Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Bürgerinitiative Was-will-Pill, Mag. Andrea Czerny diese übermittelte Beantwortung in dieser Form zu übermitteln.
10.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
	<ul style="list-style-type: none"> • Zustand der Recyclinginsel bei der VS Pillberg • Zustimmung zur Infotafel für das Parkproblem am Pillberg und Erläuterung der Kostenaufteilung und Funktionsweise • Errichtung eines Zaunes bzw. sonstiger Abgrenzung beim Bauhof Kirchmairwies • Stand des Breitbandausbaues
anschließend vertrauliche Sitzung	
	g.g.g.













